

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9046061/0001-0004
Aktenzeichen Bericht	2020-300-9046061-0001/4
Firma	RWR Remondis Wertstoff-Recycling GmbH & Co. KG
Standort	Hugo-Junkers-Straße 10a, 50739 Köln
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung, zur Behandlung und zum Umschlag von Abfällen
Datum der Umweltinspektion	15.09.2020
Gesamtaufwand	10,50 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden (incl. Fahrzeiten)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Vorbeugender Gewässerschutz und Industrieabwasser

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Genehmigungsbescheid gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 11.02.2014, Az.: 52.0070/12/11.0-Th

Indirekteinleitergenehmigung vom 21.07.2017 i.V.m. § 100 Wasserhaushaltsgesetz

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Unvollständige Dokumentation der Selbstüberwachung (Mangel am 16.09.20 behoben)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.